

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Hahn-Flughafen

gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Niederschrift zum Umlaufverfahren der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH vom 07.02.2008:,, Gesellschafterbeschluss -Einstellung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FFHG im Bundesanzeiger"

Die Gesellschafter haben im Umlaufverfahren vom 07.02.2008 einstimmig der Abstimmung im Umlaufverfahren zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beschließen gemäß § 264 Abs. 3 HGB für den Jahresabschluss 2007 von einer Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft abzusehen. Die Bedingungen gemäß § 264 Abs. 3 , Ziff. 1-4 sind dabei einzuhalten.

Frankfurt am Main, den 25.2.08

Vorsitzender Dr. Stefan Schulte

Die Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses ist im Anhang des von der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide als Mutterunternehmen aufgestellten und nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegten Konzernabschluss angegeben.

« Vorheriger Eintrag » Zurück zur Ergebnisseite Nächster Eintrag »